

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Einladung

Gremium: Ausschuss für Klima- und Umweltschutz - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 12.06.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstr. 5a, 26180 Rastede

Rastede, den 01.06.2023

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.05.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Energiebericht 2020
Vorlage: 2023/046
- TOP 6 Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)
Vorlage: 2023/089
- TOP 7 Erstmaßnahme Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)
Vorlage: 2023/091
- TOP 8 Wiedervernässung der Gestrandmoore im Gemeindegebiet - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG
Vorlage: 2023/088
- TOP 9 Anfragen und Hinweise
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

Einladung

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/046

freigegeben am **12.04.2023**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Röttgers, Wolfgang

Datum: 29.03.2023

Energiebericht 2020

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.06.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Der Energiebericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Energiebericht ist das Kernelement des kommunalen Energiemanagements. Er erfasst systematisch, wie viel Energie die öffentlichen Gebäude, die Straßenbeleuchtung, die Kläranlage und alle weiteren Liegenschaften verbrauchen und welche Kosten dabei entstehen. Er ermöglicht zudem einen Überblick über den energetischen Zustand der Liegenschaften.

Es erfolgt eine regelmäßige Bewertung der gemeindlichen Liegenschaften mit dem Ziel der Minimierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten sowie letztlich der Einsparung von CO₂. Alle Energieberichte fließen in das gemeindliche Energiemonitoring ein. Das regelmäßige Energiemonitoring ermöglicht nachfolgende Rückschlüsse:

- welche Objekte Großverbraucher sind
- ob es signifikante Änderungen des Energiebedarfs in bestimmten Liegenschaften gibt
- welche Objekte die größten Energieverbräuche und damit Kosten verursachen
- welche Objekte im Rahmen von Ziel- und Vergleichskennwerten besonders auffällig sind
- auf die CO₂-Bilanzierung

Für die Erstellung der Energieberichte wurden und werden die Energiedaten der Liegenschaften regelmäßig erfasst und dokumentiert. Dabei werden Strom-, Heizenergie- sowie Wasserverbräuche betrachtet.

Ab 2014 wurde die EWE mit der Erstellung der Energieberichte beauftragt. Dieses Marktsegment/Angebot wurde allerdings seitens der EWE aufgegeben beziehungsweise eingestellt, somit handelt es sich bei dem Bericht 2020 um die letzte Fassung in der bekannten Form.

Ab 2022 wird der nun gesetzlich verpflichtend vorgeschriebene Energiebericht durch den Geschäftsbereich 1, Gebäudetechnik, erstellt. Der § 8 des Niedersächsischen Klimagesetzes verpflichtet die niedersächsischen Kommunen zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes. Die dafür notwendige Software des Unternehmens Energielenker Solutions aus Greven wurde beschafft und ist bereits im Einsatz. Die Automatisierung der Prozesse wird schrittweise eingeführt und umgesetzt. Der Energiebericht ist erstmalig für das Jahr 2022 zu erstellen und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

Aufbau des Energieberichtes

Für jedes Gebäude wird künftig ein Datenblatt erstellt, das alle relevanten Rahmen-daten wie Bruttogeschossfläche, Baujahr, Energieverbräuche, bekannte Ursachen für hohe Verbräuche sowie Gegenmaßnahmen enthält. Weiterhin wird der Verlauf der Energieverbräuche grafisch dargestellt und ermöglicht den Abgleich mit Ziel- und Vergleichskennzahlen.

Die Ziel- und Vergleichskennzahlen werden der VDI Richtlinie 3807 „Energieverbrauchs-kennwerte für Gebäude“ entnommen und ermöglichen eine bundesweite Bewertung vergleichbarer Gebäude und Nutzungen. Die Zielwerte beschreiben hierbei, vereinfacht ausgedrückt, den Standard eines aktuellen Neubaus, die Vergleichswerte sowie den Querschnitt vergleichbarer, bestehender Gebäude. Die Heizenergie-daten werden witterungsbereinigt, um eine jährliche Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Soweit der Energiebericht Auffälligkeiten aufzeigt, erfolgt eine Ursachenforschung und gegebenenfalls Bekämpfung und/oder die Aufnahme von Einzelmaßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Energiemanagements. Darauf basierend werden konkrete Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen beziehungsweise im Rahmen der Haushaltsplanungen vorgestellt.

Der Bericht 2020 wird im Rahmen der Sitzung durch die EWE vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Energiebericht selbst wirkt sich nicht auf das Klima aus, gegebenenfalls aber die daraus resultierenden Maßnahmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Energiebericht 2020 (Betrachtungszeitraum 2015-2020)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/089

freigegeben am **01.06.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Brudler, Evelyn

Datum: 26.05.2023

Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.06.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	06.06.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	04.07.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Das integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Entwurf des IKK stellt die Rahmenplanung zur Zielsetzung einer angestrebten Klimaneutralität in der Gemeinde Rastede bis zum Jahr 2040 dar (vgl. hierzu auch Vorlage 2020/042).

Die Arbeiten zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts setzen sich aus mehreren Arbeitspaketen zusammen:

- I. Analyse und Berechnung zur Erreichung der Klimaneutralität 2040¹
 - Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz
 - Berechnung der Potentiale für erneuerbare Energien auf dem Gemeindegebiet
 - Berechnung des Klimaschutz-Szenarios zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

- II. Akteursbeteiligung
 - Auftaktveranstaltung und Workshop mit Multiplikatoren aus Ehrenamt, Vereinen und Verbänden
 - Workshop mit Wirtschaftsvertreterinnen und Vertretern
 - Workshop mit der Verwaltung
 - Klima-Dialog: Jugend im Fokus
 - Ideenkarte online und Ideenpostkarte

¹ Die Berechnungen wurden mit der Software Klimaschutzplaner nach BSKO-Methode durch den Dienstleister *Institut für Energie*, erstellt.

Das IKK mit 7 Handlungsfeldern und 46 Einzelmaßnahmen wurde auf Grundlage der o. g. Berechnungen und der Akteursbeteiligung erarbeitet.

Die Handlungsfelder umfassen im Einzelnen:

	Handlungsfelder	Zielsetzung
1	Gemeindeentwicklung, Planen und Wohnen	Grundlagen der Stadtplanung
2	Energie: Einsparung, Effizienz, Erzeugung	Effiziente und klimaneutrale Energieversorgung
3	Mobilität und Verkehr	Klimaneutrale Mobilität für alle Verkehrsteilnehmerinnen/-teilnehmer
4	Wirtschaft, Landwirtschaft und Ressourceneffizienz	Unterstützende Maßnahmen und zukunftsfähige Ressourcennutzung
5	Kommunikation und klimafreundlicher Alltag	Zusammenarbeit mit Rasteder:innen Einbindung Ideenvielfalt und Gemeinwohlförderung
6	Klimafolgenanpassung und Wasserwirtschaft	Zukunftsfähige Lebensumwelt
7	Klimaneutrale Verwaltung	Klimaneutralität im eigenen Verantwortungsbereich

Die Maßnahmen bauen in weiten Teilen aufeinander auf. So bildet vielfach ein Maßnahmenblatt zur Erarbeitung einer Planungsgrundlage die Ausgangslage zur Entwicklung des gesamten Handlungsfelds. Es schließen sich Kooperationsvorhaben und technische Umsetzungsplanungen an. Netzworkebildungen zur Entwicklung und Umsetzung von größeren Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern sind ebenso Teil des IKK wie Kampagnen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Während der Erarbeitung des IKK wurden die Inhalte der Maßnahmen durch die Lenkungsgruppe Klimaschutz (LGKS) frühzeitig einer kritischen Würdigung unterzogen. In mehreren Arbeitssitzungen wurden die Handlungsfelder in Bezug auf die Festlegung von Prioritäten abgestimmt.

Der Entwurf des IKK beinhaltet folgende inhaltliche Hauptkapitel:

1. Einleitung zur Zielsetzung
2. Zusammenfassung: Kurzporträt und Bestandsanalyse
3. Energie- und Treibhausgasbilanz
4. Potentialanalyse
5. Berechnung des Klimaschutz-Szenarios
6. Dokumentation der Akteursbeteiligung
7. Maßnahmenkatalog
 - a. Übersicht Handlungsfelder mit Liste der Maßnahmenblätter
 - b. Handlungsfelder und Maßnahmenblätter
 - i. Übersicht der Maßnahmenplanung mit Zeitschiene der geplanten Umsetzung
 - ii. Maßnahmenblätter
 1. Titel
 2. Ziel und Vorgehen
 3. Ausgangslage
 4. Vorhabenbeschreibung
 5. Zu beteiligende Akteure

6. Abgeschätzte Einsparung an Treibhausgasemissionen
7. Abgeschätzte Anschubkosten
8. Zeitplanung und Erfolgsfaktoren
9. Hinweise (Literatur, Quellen) und Querverweise
8. Verstetigungsstrategie und Controlling-Konzept
9. Kommunikationsstrategie
10. Verzeichnisse und Anhang

Lesehinweis:

Der Gesamtbericht umfasst 240 Seiten. Davon umfasst der Maßnahmenkatalog ca. 140 Seiten. Es kann dienlich sein, in den Kapiteln 3 bis 5 die Ergebnisgraphiken zu lesen. In den Maßnahmenblättern wird empfohlen in der folgenden Reihenfolge die Inhalte zu lesen:

- *Titel sowie Zielsetzung und Strategie (Abschnitt 1 und 2)*
- *Beschreibung der geplanten Maßnahme (Abschnitt 4)*
- *Ausgangslage (Abschnitt 3)*
- *Details zu Treibhausgaseinsparung, Anschubkosten, Akteure*
- *Literaturhinweise mit Förderhinweisen*

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung von Maßnahmen des IKK zur Erreichung der Klimaneutralität kann nach vorläufigen Ermittlungen einen Aufwand von bis zu 2,5 Mio. Euro jährlich verursachen. In dieser Summe sind damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen, insbesondere baulicher Art, nicht enthalten. Aufgrund der grundsätzlichen Förderfähigkeit sowohl von Planungs- als auch von Baumaßnahmen reduzieren sich diese Kosten im Regelfall auf 50 % und weniger. Konkrete Veranschlagungen werden erst dann möglich sein, wenn jedenfalls im Grundsatz klar ist, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Entscheidung zur Förderung der Erstellung eines IKK geht auch die Förderung von Maßnahmen aus dem Konzept einher. Mindestens eine Maßnahme ist Pflichtbestandteil der Förderung und wird mit einem Zuschuss in einer Höhe von 50 % begleitet. Diese Maßnahme wird in einer gesonderten Beschlussvorlage (2023/091) behandelt.

Auswirkungen auf das Klima:

Das IKK hat zum Ziel, die im IKK niedergelegte Rahmenplanung für eine Klimaneutralität Rastedes bis 2040 umzusetzen.

Ziel der Maßnahmen ist es, Energieeinsparung, technische Effizienz und einen Wechsel der Energieträger voranzutreiben, um die damit verbundenen Einsparungen an Treibhausgasemissionen zu erzielen:

- Ziel ist es, Energieeinsparungen bei der Verwendung fossiler Energie im Umfang von 18 % bis 2030 und 37 % bis 2040 zu erreichen.

- Die verbleibenden Energiebedarfe Rastedes sollen in steigendem Maß aus erneuerbaren Energiequellen gespeist werden und einen Umfang von 229 GWh im Jahr 2030 und 339 GWh im Jahr 2040 erreichen (jeweils mit verbleibenden Restgrößen an Gas und Mineralölanteilen).
- In den Sektoren Verkehr, private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistung sowie der Gemeinde selbst sollen durch die oben genannten Maßnahmen Treibhausgasminderungen von 36 % bis 2030 und 79 % bis 2040 erzielt werden.

Anlagen:

Entwurf: „Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Rastede“

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/091

freigegeben am **01.06.2023**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Brudler, Evelyn

Datum: 30.05.2023

Erstmaßnahme Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.06.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	06.06.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	04.07.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) die Maßnahme „Entwicklung von Photovoltaik auf gemeindeeigenen Flächen“, insbesondere Dachflächen, für die Objekte „Sportanlage Köttersweg“ und „Anbau Grundschule Feldbreite“ vorzubereiten.

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich den Entwurf des IKK fertiggestellt (vgl. Vorlage 2023/089). Die in diesem Zusammenhang bewilligte finanzielle Förderung setzt die Umsetzung einer Maßnahme aus dem IKK voraus.

Um erste Maßnahmen des IKK zeitnah umzusetzen, stehen über die Bundesfördermittel der „Kommunalrichtlinie“ gesonderte Fördermittel bereit. Die Förderung zielt auf eine zeitnah aus dem Klimaschutzkonzept erwachsende Umsetzung mit möglichst großer Strahlkraft und dem Nachweis der Einsparung von Treibhausgasemissionen.

Die Kommunalrichtlinie führt dazu unter anderem aus: „Gefördert wird die Umsetzung von maximal drei vorbildhaften Maßnahmen aus einem integrierten Klimaschutzkonzept, die einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bezuschusst werden sowohl strategische als auch investive Maßnahmen. Bezuschusst werden Ausgaben für

- Investitions- und Installationsausgaben
- sowie Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister.“

Die maximale Förderung beträgt 50 % bei einem Investitionsvolumen von maximal 400.000 Euro.

Als Erstmaßnahme wurden die Liegenschaften Sportplatzgebäude Köttersweg sowie der Anbau an die Grundschule Feldbreite ausgewählt. Beide Standorte weisen unter statischer Betrachtung geeignete Dächer aus, die ebenfalls bereits mit einer Wärmedämmung versehen sind. Beide Dächer sind von der Sonneneinstrahlung als geeignet für den Aufbau von Photovoltaikanlagen zu bewerten (siehe Solardachkataster des Landkreis Ammerland, <https://www.solare-stadt.de/ammerland/spk>). Weitere Maßnahmen sind zu gegebener Zeit zu beraten, wenn und soweit Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden (sh. finanzielle Auswirkungen).

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit stehen Haushaltsmittel von insgesamt 100.000 Euro für Maßnahmen zur Verfügung, die bei der entsprechenden Förderung von 50 % im Ergebnis zu einem Aufwand von 50.000 Euro an Eigenmitteln führen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend vorausgesehen werden, ob und inwieweit weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können, da abschließende Erkenntnisse für einzelne Haushaltsveranschlagungen erst nach der Sommerpause vorliegen. Wie Rahmen der Sach- und Rechtslage ausgeführt, wären weitere Zuschussmöglichkeiten von 50% bis zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von 400.000 Euro möglich, wobei insgesamt gilt, dass mit einer Bezuschussung erst in den Folgejahren zu rechnen sein wird.

Die Verwaltung wird über die finanzielle Situation unaufgefordert ohnehin nach der Sommerpause informieren. Für den Fall, dass weitere Mittel zur Verfügung stehen, würden entsprechend ergänzende Beschlussvorschläge unterbreitet.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Aufbau von Photovoltaik zur Stromerzeugung trägt direkt zu einer emissionsarmen Energieproduktion bei. Strom aus Photovoltaik hat gegenüber dem aktuellen Bundesstrommix einen etwa acht- bis zehnfach kleineren CO₂-Emissionsfaktor (vgl. UBA, Ökobilanzielle Betrachtung: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik#%C3%96kobilanz>).

Nachfolgender Berechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- 5,5 m²/kW_p
- Bei Flachdächern ist von einer Grundflächenzahl von 0,8 auszugehen

Je installiertem Kilowattpeak (kW_p) beträgt der Energieertrag in Norddeutschland ca. 1000 kWh/Jahr.

Ort	Installierbare Kapazität kW _p	Jahresertrag kWh	CO ₂ -Ersparnis 0,485 t CO _{2äq} /MWh (Emissionsfaktor 2019)
Sportplatzgebäude Köttersweg	110	110.000	53,35
Grundschule Feldbreite	100	100.000	48,5

Das berechnete Ausbauziel von Photovoltaik auf gemeindeeigenen Flächen beträgt nach dem Klimaschutzszenario 127 kW_p/Jahr. Der potentielle Zubau über die beiden Flächen würde damit beinahe die Zubauziele für die Jahre 2023 und 2024 erfüllen.

Anlage:

Auszug aus dem IKK, Maßnahmenblatt EEE-10: Energieproduktion erneuerbarer Energie auf eigenen Liegenschaften aus dem Handlungsfeld 2 (Energie: Einsparung, Effizienz, Erzeugung).

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/088

freigegeben am **01.06.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 26.05.2023

Wiedervernässung der Geestrandmoore im Gemeindegebiet - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.06.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	03.07.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Wiedervernässung von gemeindeeigenen Moorflächen zu prüfen. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll unter dem Einsatz von Fördermitteln bestritten werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, UWG hat den als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Wenngleich die Begründung des Antrages die Thematik der Windenergie voranstellt, besteht nur ein mittelbarer Zusammenhang zwischen beiden Themenkomplexen. Insofern würde bei entsprechender Beschlussfassung ungeachtet der weiteren Überlegungen zur Entwicklung der Windenergie die Prüfung einer Wiedervernässung von Moorflächen durchgeführt werden (können).

Dass eine solche Möglichkeit grundsätzlich besteht, ist bereits von dem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Windenergieflächen beteiligten Ingenieurbüro Hofer & Pautz bestätigt worden. Ob sich im konkreten Einzelfall die Wiedervernässung von Flächen auf ausschließlich gemeindeeigenen Flächen realisieren lässt, bliebe einer genauen Untersuchung vorbehalten; diese ist auch die Voraussetzung für eine Einschätzung der Kostengröße.

Die Verwaltung würde bei entsprechender Beschlussfassung zunächst ein Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Fachbüros durchführen. Unabhängig von den zu prüfenden Voraussetzungen für eine Fördermöglichkeit wären erste Überlegungen einer Bearbeitung im Herbst durchführbar, obgleich sich weitere Details insbesondere aus der Prüfung von Moormächtigkeiten - hierzu wurde eine entsprechende Maß-

nahme durch den Einsatz von Mitteln des LEADER-Programmes ermöglicht - erst im Verlauf der Arbeit, voraussichtlich gegen Ende des Jahres, ergeben würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorläufige überschlägige Berechnungen für den Planungsaufwand belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Darin ist die Umsetzung von Maßnahmen nicht enthalten.

Im Rahmen des Antrages wurde auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln hingewiesen und ausgeführt, dass daneben auch weitere Mittel, die im Zusammenhang mit dem Ankauf von Verbrennungsfahrzeugen bereitgestellt wurden, eingesetzt werden sollen.

Die Maßnahme an sich, einschließlich der damit verbundenen Planung, ist grundsätzlich förderfähig. Außerdem würde es sich um ein Vorhaben handeln, welches im Rahmen der ohnehin bestehenden Verpflichtung zur Durchführung einer Maßnahme aus der Förderung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes heraus bestritten werden kann. Hierbei wäre auch nicht zwingend der Bewilligungszeitraum bis einschließlich Januar 2024 maßgeblich. Dabei wäre eine Förderung von wenigstens 50 % möglich. Entsprechende Haushaltsmittel für Maßnahmen stehen zurzeit in einer Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung, könnten aber im Folgejahr erhöht werden.

Andere Fördermöglichkeiten könnten ebenfalls grundsätzlich bestehen; eine abschließende Prüfung, auch hinsichtlich der in diesem Zusammenhang (gegebenenfalls noch) zur Verfügung stehenden Mittel ist bislang nicht erfolgt.

Die Kompensationsmittel im Zusammenhang mit der Beschaffung von Verbrennerfahrzeugen waren für das Haushaltsjahr 2022 in den Haushaltsplan eingestellt worden und sind insoweit auch teilweise eingesetzt worden für eine Beteiligung an dem Projekt „Strategisches Wassermengenmanagement“ (vgl. Vorlage 2022/112).

Eine weitere Übertragung von Haushaltsausgaberesten hat in Anbetracht der bevorstehenden Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes nicht stattgefunden mit der Folge, dass jedenfalls derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen und entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Die konkreten haushalterischen Betrachtungen würden dann zu einem späteren Zeitpunkt gesondert dargestellt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit keine.

Anlagen:

Anlage – Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG